

II-475 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 604 J

1980 -06- 10

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. NEISSE  
und Genossen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Aufklärung der Vorfälle im "Verein zur Förderung  
des Institutes für Krebsforschung"

Die Vorfälle im "Verein zur Förderung des Institutes für Krebsforschung" sind seit langem Gegenstand kritischer Presseberichte. Verfolgt man den Verlauf dieser bereits mehr als ein Jahr dauernden Diskussion, gewinnt man den Eindruck, daß alles das, was als Verdachtsmomente in den verschiedenen Meldungen erscheint, einen hohen Grad an Wahrscheinlichkeit besitzt. Zu dieser Auffassung kommt man vor allem deshalb, weil trotz behaupteter schwerwiegender Säumigkeiten einzelner Ressortminister von diesen bis jetzt in der Öffentlichkeit keine Klarstellung erfolgte, insbesondere auch keine Dementis. Die Unregelmäßigkeiten, die in diesem Zusammenhang behauptet werden, sind keineswegs Bagatellfälle, sondern reichen offensichtlich in bedenkliche Nähe von strafrechtlich zu ahndenden Verhaltensweisen. Es ist daher höchste Zeit, daß nunmehr von sich aus die betreffenden Ressortminister für die erforderliche Klarstellung sorgen und notwendige Untersuchungen und Erhebungen so rasch als möglich durchgeführt und beendet werden.

Bereits in der Anfrage 273/J (II-475 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen, XV. GP) wurde der Bundesminister für Inneres gefragt, welche Maßnahmen seitens der Vereinspolizei

ergriffen wurden, um den "Verein zur Förderung des Institutes für Krebsforschung" im Rahmen des vereinspolizeilichen Aufsichtsrechtes zu prüfen. Mit Erstaunen mußten die anfragenden Abgeordneten aus der Beantwortung dieser Anfrage (II-540 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen, XV.GP) erfahren, daß gesonderte Untersuchungen durch die Vereinspolizei unterblieben, da ohnehin die Wirtschaftspolizei auf Grund eines Erhebungsauftrages der Staatsanwaltschaft Wien tätig sei.

In der Zwischenzeit sind durch weitere Pressemeldungen schwerwiegende Unregelmäßigkeiten in dem genannten Verein zutage getreten. So berichtet sowohl die Zeitung "Extrablatt" (Nr. 5, Mai 1980) als auch die "Wochenpresse" (Nr. 16 vom 16. April 1980), daß zwingende statutarische Vorschriften insbesondere dadurch verletzt wurden, daß

- a) seit der Gründung des Vereins keine Generalversammlung einberufen wurde und keine Protokolle vorhanden seien,
- b) keine Geburungsprüfer bestellt wurden und daher keine Prüfberichte vorliegen und
- c) keine Kostendeckungsregelung (Budget) erstellt wurde.

In diesem Zusammenhang wird auch aus dem Bericht der Untersuchungskommission der medizinischen Fakultät der Universität Wien folgendes zitiert:

"Schließlich scheinen die Tätigkeiten des Vereins, zumindest in Teilbereichen, hinsichtlich Umfang und Art einzelner Geschäftsvorfälle mit dem Vereinszweck im Widerspruch zu stehen."

In der zitierten Ausgabe des "Extrablattes" wird noch im besonderen auf die Rolle des Rechtsanwaltes Dr. Peter Stern hingewiesen, der sich als Kassier des Vereins selbst angemessene Honorare genehmigt und seine Arbeitsleistung aus der von ihm verwalteten Vereinskasse bezahlt.

Nach Meinung der anfragestellenden Abgeordneten müßten diese Behauptungen für die Vereinsbehörden Anlaß sein, sich umgehend in eine Überprüfung einzuschalten. Sollte dies bisher nicht geschehen sein, kann man sich nicht des Eindruckes erwehren, daß eine solche Säumigkeit geradezu mit Absicht notwendige Erhebungen verzögert und hinausschiebt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher unter Bezugnahme auf die zitierte seinerzeitige parlamentarische Anfrage an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

- 1) Sind die in den Pressemeldungen (Extrablatt vom Mai 1980 und Wochenpresse vom 16. April 1980) wiedergegebenen Behauptungen der Verletzung von zwingenden statutarischen Vorschriften Anlaß für Sie gewesen, vereinspolizeiliche Erhebungen einzuleiten?
- 2) Welche Erhebungen wurden in diesem Zusammenhang durchgeführt und welches Ergebnis brachten sie?
- 3) Für den Fall, daß solche Erhebungen nicht durchgeführt wurden: Was hat Sie veranlaßt, bis heute nicht im Wege der vereinspolizeilichen Aufsicht tätig zu werden?
- 4) Welche konkreten Weisungen haben Sie in dieser Angelegenheit an die Vereinspolizei erteilt?

- 5) Ist Ihnen der Bericht der an der medizinischen Fakultät der Universität Wien in diesem Zusammenhang eingerichteten Untersuchungskommission übermittelt worden?  
Haben Sie sonst Kenntnis von dem Inhalt des Berichtes erhalten?
- 6) Welche Konsequenzen ergaben sich für Sie aus diesem Bericht?
- 7) Sind die Erhebungen der Wirtschaftspolizei, die im Auftrag des Landesgerichtes für Strafsachen Wien für das dort anhängige Verfahren gegen Dr. Peter Stern und Professor Heinrich Wrba wegen Verdacht des Verstoßes gegen § 153 StGB durchgeführt wurden, abgeschlossen?
- 8) Wann wurden diese Erhebungen beendet?
- 9) Welche Berichte an die Staatsanwaltschaft Wien erfolgten durch die Wirtschaftspolizei nach dem Zeitpunkt der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 273/J (Zeitpunkt der Beantwortung 7. Jänner 1980)?
- 10) Sind sämtliche (von der Wirtschaftspolizei) im Zuge der Vorerhebung beschlagnahmten Unterlagen des Krebsvereins an die zuständige Staatsanwaltschaft weitergeleitet worden?
- 11) Haben Sie Teile dieser beschlagnahmten Unterlagen auch anderen Behörden (Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, Kommission der medizinischen Fakultät der Universität Wien) zur Verfügung gestellt?